

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		SOZ-001
Sozialreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): SOZ
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 40111000 Overhead Beteiligungsmanagement MÜNCHENSTIFT		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
LGBTIQ*-Wohnprojekt der MÜNCHENSTIFT GmbH - Ausreichung eines jährlichen Betriebskostenzuschusses in Form eines Defizitausgleichs		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig
<p>Direkte Folgen haushaltswirksamer Beschlüsse des Stadtrats, sofern noch nicht in der Haushaltsplanung enthalten + Fortbestand von laufenden Projekten / Mehrbedarf durch Kostensteigerung (14-20 / V 06062)</p> <p>Zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses von 2016 möchte die MÜNCHENSTIFT GmbH ein Wohnprojekt für ältere Menschen aus der LQBTIQ*-Community betreiben. Das entsprechende Gebäude wird von der GWG Städtische Wohnungsbaugesellschaft München mbH (GWG) errichtet und von der MÜNCHENSTIFT GmbH angemietet. Der Betrieb mit der Vermietung der Wohnungen erfolgt in Kooperation mit der Münchner Aids-Hilfe.</p> <p>Da es sich um keinen geförderten Wohnungsbau handelt, werden hier keine Baukostenzuschüsse von der Landeshauptstadt München (LHM) geleistet. Um das Projekt für die beiden städtischen Gesellschaften GWG und MÜNCHENSTIFT GmbH wirtschaftlich zu gestalten und trotzdem bezahlbare Mieten zu erreichen, ist es deshalb erforderlich, dass die LHM der MÜNCHENSTIFT GmbH das jährliche Defizit ausgleicht.</p> <p>Das Projekt und der Zuschuss wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 22.07.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00373) prinzipiell genehmigt. Des Weiteren wurde das Sozialreferat beauftragt, zu einem späteren Planungszeitpunkt einen erneuten Beschluss herbeizuführen, mit dem über die Bereitstellung der benötigten Finanzmittel entschieden wird. Nachdem die Fertigstellung des Projekts auf jeden Fall ab dem Jahr 2024 von der GWG und der MÜNCHENSTIFT GmbH in Aussicht gestellt wird, soll nun der Zuschuss ab 2024 beantragt und genehmigt werden.</p> <p>Für die Zuschussleistung wurde eine Obergrenze von maximal 500.000 € festgelegt. Sollte es sich abzeichnen, dass diese überschritten werden muss, ist der Stadtrat rechtzeitig mit einer möglichen Erhöhung des Zuschusses bzw. Alternativen zu befassen. Dies ist nach dem aktuellen Wirtschaftsplan voraussichtlich ab dem Jahr 2031 der Fall.</p>		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0	0	0
dauerhaft	0	0	0
..... davon Kompensation		0	0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	345.689 €	370.415 €	396.161 €	418.792 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	345.689 €	370.415 €	396.161 €	418.792 €	
investiv					
Einzahlungen		0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		SOZ-002
Sozialreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel): KR, SKA, BAU		Federführung (Referatskürzel): SOZ
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 40111000 SO: Overhead Referats- und Geschäftsleitung, 32511100 Städtische Hochbauten, 34111710 Grundstücks- und Gebäudemanagement.		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Weiteres Vorgehen bei der Sanierung des Hauses St. Josef und generelle Zuständigkeit innerhalb der Landeshauptstadt München für die an die MÜNCHENSTIFT GmbH verpachteten Häuser sowie Anmeldung von Planungskosten für den Eckdatenbeschluss 2024		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Direkte Folgen haushaltswirksamer Beschlüsse des Stadtrats, sofern noch nicht in der Haushaltsplanung enthalten + Gesetzliche Aufgaben, bei denen die Steigerung der Fallzahlen nicht durch Effektivitätssteigerungen aufgefangen werden können. (14-20/V 16172)</p> <p>Die generelle Zuständigkeit des Kommunalreferats für Baumaßnahmen in den an die MÜNCHENSTIFT GmbH (MST) verpachteten städtischen Gebäude und Grundstücken wurde festgestellt. Nachdem das KR (3 VZÄ) und BAU (2 VZÄ) diese Aufgabe aber nur mit Stellenzuschaltung übernehmen können und diese über den EDB 2024 erst genehmigt werden müssen, würde erneut Zeit für die Planungen im Haus St. Josef verloren. Da es aber aus den bekannten Gründen zwingend erforderlich ist, die Planungen fortzuführen, wird vorerst die MST entsprechend der bestehenden Beschlusslage die Münchner Raumentwicklungs-Gesellschaft mbH (MRG) beauftragen und das Sozialreferat die Eigentümerin LHM vertreten. Die MRG entwickelte für diesen Auftrag im August 2020 ein Dreiphasenmodell, bei dem nach ca. fünf Jahren dem Stadtrat eine qualifizierte Kostenschätzung zur endgültigen Entscheidung für das weitere Vorgehen vorliegen sollte. Die MST wird die MRG zunächst mit den in dem genannten Beschluss genehmigten Mitteln von 1,97 Mio. € mit der Planungsphase 1 beauftragen. Mit dem EDB 2024 werden aber auch die benötigten Mittel für die Phase 2 von insgesamt beantragt, damit die Planungen nach Beendigung der Phase 1 auf jeden Fall weiterlaufen können. Da die MST bereits über viele notwendige Unterlagen verfügt und dazu der MRG intensiv zuarbeiten kann, erscheint der MRG eine Verkürzung der Phasen 1 und 2 um ein ca. ein Jahr möglich. Die weiteren Planungen können dann entweder unter Federführung des KR erfolgen, wenn dort die Stellen rechtzeitig besetzt sind, oder die MST kann die MRG ggf. mit der Phase 2 beauftragen. Ein Stillstand der Planungen muss auf jeden Fall vermieden werden. Entsprechend der neuen Vorgaben der SKA werden vom SOZ auch die im BAU und KR für die Fortführung der Planungen für die Häuser St. Josef, aber auch St. Martin und Rümmanstr. benötigten Stellen beantragt. Art. 57 GO, Art. 73 AGSG. VZÄ werden 2024 aus dem Referatsbudget finanziert.</p>		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0	0	0
dauerhaft	0	5	0
..... davon Kompensation		0	0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	10.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	
Personal	0 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	
weitere kons. Auszahlungen	10.000 €				
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	301.000 €	1.235.000 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		SOZ-003
Sozialreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): SOZ
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 40311100 Hilfen z. Lebensunterhalt 3. Kap.SGB XII, 40311600 Grusi.i.Alter+bei E.-mind. 4.Kap.SGB XII		

1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Höhe der Regelsätze nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Gesetzliche Aufgaben, bei denen die Steigerung der Fallzahlen nicht durch Effektivitätssteigerungen aufgefangen werden können. Anpassung der Regelsätze an die Preis- und Lohnentwicklung auf Grundlage der Regelbedarfsstufenfortschreibungsverordnung der Bundesregierung. Festlegung eines örtlich abweichenden Regelsatzes durch Erlass einer Regelsatzfestsetzungsverordnung bzw. durch freiwillige Aufstockung.</p> <p>Schätzung der Kosten in 2024: 560.000 Euro Schätzung der Kosten 2024 - 2028: 2.800.000 Euro</p>		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0	0	0
dauerhaft	0	0	0
..... davon Kompensation		0	0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	560.000 €	560.000 €	560.000 €	560.000 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	560.000 €	560.000 €	560.000 €	560.000 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		SOZ-004
Sozialreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): SOZ
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 40315100 Soz. Einricht. f.Ältere ohne Pflegeeinr., 40311900 Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Zuschussbedarfe vom Amt für Soziale Sicherung für Mieterhöhungen der freien Träger		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig
<p>Vertragliche Verpflichtungen + Fortbestand von laufenden Projekten / Mehrbedarf durch Kostensteigerung (ansonsten sind die Projekte in ihrer Existenz bedroht) (20-26 / V 07025, 20-26 / V 07317, 20-26 / V 07103, 20-26 / V 08140)</p> <p>Vom Amt für Soziale Sicherung werden zum einen die für das Jahr 2023 einmalig bewilligten, aber dauerhaft benötigten Zuschussbedarfe der Mieterhöhungen der freien Träger aus oben genannten Sitzungsvorlagen jeweils vom Sitzungstermin der Vollversammlung vom 21.12.2022 nun i. H. v. insgesamt 168.544 Euro dauerhaft ab dem Jahr 2024 angemeldet.</p> <p>Das Amt für Soziale Sicherung meldet zum anderen die neu bekannt gewordenen Zuschussmehrbedarfe i. H. v. insgesamt bis zu 92.889 Euro für das Jahr 2024 an.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für das ASZ Au ergibt sich eine Mieterhöhung ab 2024 dauerhaft in Höhe von 51.613 Euro/Jahr. • Für die Schuldner- und Insolvenzberatung des Evangelischen Hilfswerks fällt eine Mieterhöhung ab 2024 dauerhaft in Höhe von 1.276 Euro/Jahr an. • Für das ASZ Haidhausen soll ein Raumkostenbudget (die konkreten Kosten stehen Mitte Dezember noch nicht fest) einmalig in 2024 i.H.v. bis zu 40.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Dieses ist vorgesehen für die voraussichtlichen Ersatzanmietungen für Räumlichkeiten während der vorübergehenden Schließung aufgrund von Umbauarbeiten am ASZ Haidhausen. <p>Gesamtkosten in 2024 i.H.v. bis zu: 261.433 Euro (= 221.433 Euro dauerhaft + 40.000 Euro einmalig in 2024)</p>		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0	0	0
dauerhaft	0	0	0
..... davon Kompensation		0	0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	261.433 €	221.433 €	221.433 €	221.433 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	261.433 €	221.433 €	221.433 €	221.433 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		SOZ-005
Sozialreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel): KR		Federführung (Referatskürzel): SOZ
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 40315100 Soz. Einricht. f.Ältere ohne Pflegeeinr.		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Ausbau der offenen Altenhilfe		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig
Direkte Folgen haushaltswirksamer Beschlüsse des Stadtrats, sofern noch nicht in der Haushaltsplanung enthalten (20-26 / V 04300, 20-26 / A 03244) Die Angebote der Offenen Altenhilfe werden stetig den aktuellen Erfordernissen angepasst, um Armut und Isolation von Senior*innen präventiv zu begegnen und Teilhabemöglichkeiten zu erweitern. Alten- und Service-Zentren: In der zuletzt vorgelegten Beschlussfassung „Die Münchner Alten- und Service-Zentren (ASZ) – Aktueller Stand und weitere Planungen“ wurde in der Vollversammlung des Münchner Stadtrats das Sozialreferat beauftragt, die beschriebenen Standortplanungen weiter zu verfolgen und den Ausbau der ASZ entsprechend den Ausführungen voranzutreiben. Folgende Projekte können voraussichtlich 2024 realisiert werden: 1 Dependance des ASZ Aubing am Westkreuz (Ersteinrichtung 100.000 €, Personal-, Sachkostenzuschuss mit ZVK 323.879 €; 2 Dependance des ASZ Kleinhadern-Blumenau in Großhadern (Ersteinrichtung 100.000 €, Personal-, Sachkostenzuschuss mit ZVK 271.421 €); 3 Zweites ASZ Laim (Ersteinrichtung 250.000 €, Personalkosten- und Sachkostenzuschuss mit ZVK 503.213 € sowie Transferleistungskosten 21.000 €); 4 Dependance des ASZ Allach-Untermenzing (Personalkostenzuschuss mit ZVK 186.582 €); 5 ASZ Moosach (Ersteinrichtung nach Umbau 50.000 € und Sachkostenzuschuss mit ZVK 70.043 €); 6 Beratungsstelle rosaAlter: Ausweitung der Stundenanzahl im Beratungs- und Verwaltungsbereich ab 2024 dauerhaft (Personalkostenzuschuss 37.100 €); 7 Begegnungszentrum am Reinmarplatz: Angebot des Sozialen Mittagstisches (Personalkostenzuschuss mit ZVK 35.219 € sowie Transferleistungen 5.000 €); 8 Das Familienzentrum Trudering: dauerhafte ganzjährige Förderung des Projekts „Aktiv – Vernetzt – Abgesichert im Ruhestand“ (Beschluss des SozA vom 15.12.2022, Nr. 20-26 / V 07317) (Personal-, Sachkostenzuschuss 64.387 €); 9 Informationskampagne Brücken bauen im Projekt Seminar für ehrenamtliche pflegerische Dienste und mehrsprachige Helfer*innen der Hilfe im Alter: Stärkung der Leitung um 0,5 VZÄ in TVöD E10 (Personalkostenzuschuss mit ZVK 41.785 €)		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0	0	0
dauerhaft	0	0	0
..... davon Kompensation		0	0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	1.559.629 €	1.559.629 €	1.559.629 €	1.559.629 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	1.559.629 €	1.559.629 €	1.559.629 €	1.559.629 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	500.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		SOZ-006
Sozialreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): SOZ
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 40315100 Soz. Einricht. f.Ältere ohne Pflegeeinr.		

1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Einrichtung Psychosozialer Betreuung im Wohnprojekt Queer Quartier Herzog*in		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig
<p>Fortbestand von laufenden Projekten / Mehrbedarf durch Kostensteigerung Psychosoziale Betreuung (PSB) der Bewohner*innen im Wohnprojekt Queer Quartier Herzog*in, einem Kooperationsprojekt der MÜNCHENSTIFT GmbH und der Münchner Aidshilfe. Im Wohnprojekt stehen ab voraussichtlich 01.10.2023 28 Wohneinheiten für LGBTIQ*-Senior*innen zur Verfügung. Dem Amt für Soziale Sicherung liegt ein Zuschussantrag für die psychosoziale Betreuung (entsprechend der PSB in den bestehenden städt. Altenwohnanlagen) vor, der ein Beratungsangebot für die beschriebene Zielgruppe unter organisatorischer Anbindung an rosa Alter e. V. beinhaltet. Die Aufgaben der Psychosoziale Betreuung im Wohnprojekt sind vergleichbar der Aufgaben der PSB in den bestehenden städt. Altenwohnanlagen zu sehen, hier zugeschnitten auf die Zielgruppe der LGBTIQ*-Senior*innen. Zudem ist von der Leistungsanbieter*in die quartiersbezogene Beratungs- und Unterstützungsleistung geplant. Hierfür ist ein dauerhafter Zuschuss für Personalkosten, laufende Miet- und Sachkosten (sowie vorsorglich ZVK) i. H. v. 119.640 Euro/Jahr vorgesehen.</p>		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0	0	0
dauerhaft	0	0	0
..... davon Kompensation		0	0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	119.640 €	119.640 €	119.640 €	119.640 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	119.640 €	119.640 €	119.640 €	119.640 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		SOZ-007
Sozialreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): SOZ
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 40363300 Hilfe zur Erziehung		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Ausbau der Ambulanten Erziehungshilfe (AEH) für das Neubaugebiet Freiham bei stadteigenen Anbieter		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Gesetzliche Aufgaben, bei denen die Steigerung der Fallzahlen nicht durch Effektivitätssteigerungen aufgefangen werden können</p> <p>Nach § 27 Abs. 2 SGB VIII besteht ein Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung. Die ambulante Erziehungshilfe (AEH) in München umfasst die Leistungen §§ 27, 41 i.V. m. 29, 30, 31 und 35 (ambulant) SGB VIII in einem Angebot. Damit der Rechtsanspruch auf AEH bei vorliegendem Bedarf (Neubaugebiet) auch erfüllt werden kann, müssen entsprechende Ressourcen vorgehalten werden. Bei fehlenden Ressourcen ist es Aufgabe der Landeshauptstadt München entsprechend entgegenzusteuern. VZÄ werden 2024 aus dem Referatsbudget finanziert.</p>		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	6,6	2,7	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	29.345 €	218.345 €	218.345 €	218.345 €	
Personal	0 €	189.000 €	189.000 €	189.000 €	
weitere kons. Auszahlungen	29.345 €	29.345 €	29.345 €	29.345 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		SOZ-009
Sozialreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): SOZ
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 40363100 Jugendsoz.-arb. Erzieh. Ki.-u.Jugendsch.		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Kapazitätenanpassung der Schulsozialarbeit des stadt eigenen Anbieters (S-II-A) an Förder- und Mittelschulen		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Direkte Folgen haushaltswirksamer Beschlüsse des Stadtrats, sofern noch nicht in der Haushaltsplanung enthalten (20-26 / V 07624)</p> <p>Seit Jahren steigen die Anforderungen an die Fachkräfte der Schulsozialarbeit. Schulsozialarbeit kann nur unterstützend tätig sein und Gefährdungen entgegenwirken, wenn sie entsprechend personell ausgestattet ist. Mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07624 (VV am 21.12.2022) erfolgte eine Anpassung der Kapazitäten der Schulsozialarbeit der freien Träger der Jugendhilfe an Förder-, Mittel- und Realschulen an die aktuelle Bedarfslage. Da das Angebot des stadt eigenen Anbieters an Schulsozialarbeit nicht schlechter gestellt sein darf als das Angebot der freien Träger, wurde mit dieser Sitzungsvorlage beschlossen, den Bedarf des stadt eigenen Anbieters in den EDB 2024 aufzunehmen.</p> <p>Bedarf des stadt eigenen Anbieters (S-II-A) für Schulsozialarbeit an Förderschulen: Das „Rahmenkonzept der Landeshauptstadt München Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)“ setzt für Förderschulen einen Personalschlüssel von mindestens 21 Wochenarbeitsstunden pro 100 Schüler*innen fest. Mit Beschluss der VV vom 27.11.2019 (14-20 / V 16494) wurde ein Leitungsanteil von 1:12,5 für Schulsozialarbeit/JaS beschlossen. Für eine entsprechende bedarfsgerechte Anpassung umfasst der personelle Gesamtmehrbedarf für Förderschulen: 0,5 VZÄ Fachkraft Schulsozialarbeit in S 12 sowie 0,1 VZÄ Leitungsanteil in S 17. Bedarf des stadt eigenen Anbieters für Schulsozialarbeit an Mittelschulen: Mit VV vom 21.12.2022 (20-26 / V 07624) wurde eine Erhöhung des aus dem o. g. Rahmenkonzept vorgegebenen Stundenschlüssels von bisher 17 auf 19 Wochenstunden je 100 Schüler*innen sowie der daraus resultierende Mehrbedarf für die Schulsozialarbeit der freien Träger der Jugendhilfe beschlossen. Die entsprechende Anpassung für die Schulsozialarbeit des stadt eigenen Anbieters an den 12 Mittelschulen entspricht einem Mehrbedarf von 2,1 VZÄ Schulsozialarbeit in S 12 sowie 0,2 VZÄ Leitungsanteil in S 17 (Unterstellungsverhältnis 1:12,5 VZÄ).</p> <p>Erhöhung der Honorarmittel und Projektmittel um jeweils 2.000 Euro für die 7 Förder- und 12 Mittelschulen mit Schulsozialarbeit in städtischer Trägerschaft. Pflichtig aufgrund § 13a SGB VIII. VZÄ werden 2024 aus dem Referatsbudget finanziert.</p>		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	30,2	2,9	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	76.000 €	279.000 €	279.000 €	279.000 €	
Personal	0 €	203.000 €	203.000 €	203.000 €	
weitere kons. Auszahlungen	76.000 €	76.000 €	76.000 €	76.000 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		SOZ-010
Sozialreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): SOZ
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 40363200 Förderung der Erziehung in der Familie		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Familien- und Beratungszentrum mit Ersatzbetreuung der Kindertagespflege am Hanns-Seidel-Platz		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig
Direkte Folgen haushaltswirksamer Beschlüsse des Stadtrats, sofern noch nicht in der Haushaltsplanung enthalten (14-20 / V 15874) Mit dem Familien- und Beratungszentrum mit Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege am Hanns-Seidel-Platz (FBZ mit MoBiTa) kommt das Sozialreferat den Ansprüchen aus dem Grundsatzbeschluss vom Jahr 2019 nach: Münchner Familienzentren werden anhand der vorgelegten Planungsgrundsätze und der beschriebenen konzeptionellen Rahmenbedingungen als infrastrukturelle Versorgung der Familienhilfe für Münchner Kinder und Familien anerkannt und sind daher in Neubaugebieten wie in Neuperlach Zentrum grundlegender Teil der Basisversorgung. In der o. g. Beschlussvorlage wurde das Sozialreferat mit der Durchführung eines Trägerauswahlverfahrens (TAV) beauftragt. Eine Beschlussfassung über die Finanzen ist daher noch in 2023 notwendig, um das TAV 2024 durchführen zu können und den Träger bei der Gestaltung des FBZ mit MoBiTa beteiligen zu können. Die konsumtiven Bedarfe schlüsseln sich wie folgt auf: EB Lüderstraße (zuständige EB): 100.600 €, einmalig in 2024: 2.000 €; Familienzentrum: dauerhaft ab 2024: 463.900 € Ersatzbetreuung: dauerhaft ab 2024: 194.800 € Die investiven Kosten belaufen sich für 2024 auf insgesamt 205.000 € (155.000 € für FBZ inkl. EB, 50.000 € für Ersatzbetreuung).		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0	0	0
dauerhaft	0	0	0
..... davon Kompensation		0	0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	761.300 €	759.300 €	759.300 €	759.300 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	761.300 €	759.300 €	759.300 €	759.300 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	205.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		SOZ-011
Sozialreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): SOZ
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 40363200 Förderung der Erziehung in der Familie		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
KJSG - Novellierung § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Gesetzliche Aufgaben, bei denen die Steigerung der Fallzahlen nicht durch Effektivitätssteigerungen aufgefangen werden können</p> <p>Die Novellierung von § 20 SGB VIII nach dem KJSG hat zum Ziel, dass Familien, insbesondere mit psychischer oder chronischer Erkrankung, niederschwellig und zügig Hilfe in Notsituationen für die Betreuung und Versorgung des Kindes über die Erziehungsberatungsstellen (EBn) erhalten können. Die Vermittlung dieser Hilfe soll über 4 Clearingstellen der EBn erfolgen: Nord: EB Riemerschmidstr., Diakonie Hasenberg e. V.; Süd: EB Obersending Scherlinstr., Caritas e. V.; West: EB Pasing, städt. Träger; Ost: EB Giesing, städt. Träger. Pro Clearingstelle wird folgendes Personal zugeschaltet: 1 VZÄ Dipl. Sozialpädagog*in TVöD SuE S 12 für die Beurteilung von Bedarf, Umfang, Beendigung der Hilfe, Anbahnen von Folgeleistungen, Kooperation mit zuleitenden Einrichtungen (EBn, Familienzentren, SPDI, BSA, SkF und den Trägern der Familienpflege. Außerdem 0,5 VZÄ Verwaltungsfachkraft, TvöD E 7 für die Prüfung der vorrangigen Finanzierung über die Krankenkassen nach § 38 SGB V. Die Leistungserbringung erfolgt durch zwei Träger der Familienpflegedienste: Familienpflegewerk KDFB gGmbH und "Die Mitterfelder gGmbH". Hier werden pro Träger 1 VZÄ Koordinator*in für die Einsätze des Familienpflegedienstes TvöD E 9b (sowie 6.000 Einsatzstunden pro Jahr von Familienpflegekräften á 48 € pro Std. veranschlagt, dies entspricht ca. 4,5 VZÄ pro Träger, um in Zukunft einen Personalstamm für ein schnelles, flexibles Angebot in Notsituationen zur Verfügung zu haben. Mehrbedarf freier Träger EB Schertlinstr. Caritas e. V.: 125.073 €, Mehrbedarf freier Träger EB Riemerschmidstr, Diakonie Hasenberg e. V.: 127.400 €, Mehrbedarf pro Träger der Familienpflege: je 404.513 € Mehrbedarfe städt. Träger EB: 3 VZÄ, davon 2 VZÄ in TVöD SuE 12 und 1 VZÄ TvöD E 7 VZÄ werden 2024 aus dem Referatsbudget finanziert.</p>		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0	0	0
dauerhaft	0	3	0
..... davon Kompensation		0	0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	1.061.500 €	1.271.500 €	1.271.500 €	1.271.500 €	
Personal	0 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €	
weitere kons. Auszahlungen	1.061.500 €	1.061.500 €	1.061.500 €	1.061.500 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		SOZ-012
Sozialreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel): KR		Federführung (Referatskürzel): SOZ
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 40363200 Förderung der Erziehung in der Familie		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Finanzierung von Personal- Sach- und Raumkosten für das Familien- und Beratungszentrum und die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege Bayernkaserne Soziale Infrastruktur für das Neubaugebiet, Stadtbezirk 12 Schwabing – Freimann, Bebauungsplan 1989		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Direkte Folgen haushaltswirksamer Beschlüsse des Stadtrats, sofern noch nicht in der Haushaltsplanung enthalten +Eröffnung von neuen Einrichtungen, bei denen sachlogisch aus dem Investitionssprojekt auch Mehraufwand im Personalhaushalt und bei den Sachkosten entsteht (14-20 / V 10365)</p> <p>Mit der Beschlussvorlage „Bereitstellung von Räumen für das Familien- und Beratungszentrum und die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege Bayernkaserne, Soziale Infrastruktur für das Neubaugebiet, Stadtbezirk 12 Schwabing – Freimann, Bebauungsplan 1989“ vom 10.04.2018 (BV) wurde das Familien- und Beratungszentrum und Ersatzbetreuung der Kindertagespflege vom Stadtrat grundsätzlich beschlossen. In dieser BV wurden bereits Finanzmittel (ohne Mietkosten) für den Betrieb des Familien- und Beratungszentrums (FBZ) und die Ersatzbetreuung (MoBiTa) für Personal- und Sachkosten, Raumkosten ohne Miete (Zuschuss an den Träger) i. H. v. 474.968 € jährlich beschlossen.</p> <p>Es wurde bereits angekündigt, dass für die Bereitstellung der Räume jährliche Kosten (Miete oder Abschreibungen und Zinsen), die zusätzlich aus dem Finanzmittelbestand zu finanzieren sind und zu gegebener Zeit dem Stadtrat eine Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt wird. Die Fertigstellung des FBZ und der MoBiTa ist für das vierte Quartal 2024 geplant. In der oben genannten BV wurde das Stadtjugendamt/Sozialreferat mit der Durchführung eines Trägerauswahlverfahrens (TAV) beauftragt. Eine Beschlussfassung über die vollständigen Finanzmittel ist notwendig, um das TAV durchführen zu können und den Träger bei der Gestaltung des FBZ und der MoBiTa rechtzeitig beteiligen zu können.</p> <p>Die Kostensteigerungen in Bezug auf den Fahrtkostenzuschuss und ZVK seit der Beschlussfassung in 2018 sollen ebenfalls dem Stadtrat vorgelegt werden.</p> <p>Pflichtig: §§16, 23 und 28 SGB VIII VZÄ werden 2024 aus dem Referatsbudget finanziert.</p>		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0	0	0
dauerhaft	0	1	0
..... davon Kompensation		0	0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	75.400 €	371.700 €	371.700 €	371.700 €	
Personal	0 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	
weitere kons. Auszahlungen	75.400 €	301.700 €	301.700 €	301.700 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		SOZ-013
Sozialreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): SOZ
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 40362100 Kommunale Jugendarbeit n. § 11 SGB VIII		

1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Infrastruktur- und Veranstaltungskosten Mini-München		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig
<p>Direkte Folgen haushaltswirksamer Beschlüsse des Stadtrats, sofern noch nicht in der Haushaltsplanung enthalten + Fortbestand von laufenden Projekten.</p> <p>Die Spielstadt Mini-München ist das größte Ferienangebot der Landeshauptstadt München und findet im zweijährigen Turnus statt (2018, 2020, 2022, 2024...). Zur Durchführung sind finanzielle Mittel für die Anmietung einer geeigneten Örtlichkeit sowie die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur erforderlich. Mit dem Abriss der Event-Arena im Olympiapark, die bis dahin ein fester Spielort für Mini-München war, entstehen seit 2014 zusätzliche Kosten für die Erstellung der Infrastruktur. Dafür sind zusätzliche Mittel i. H. v. 970.000 Euro für Miete, Mietnebenkosten und Infrastruktur notwendig. Bislang konnte kein kontinuierlich zur Verfügung stehender Spielort gefunden werden. Es ist somit regelmäßig eine erneute Suche nach einem geeigneten Standort notwendig. Kosten für 2024: 970.000 Euro (Zuschuss)</p>		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0	0	0
dauerhaft	0	0	0
..... davon Kompensation		0	0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	970.000 €	0 €	0 €	0 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	970.000 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		SOZ-014
Sozialreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): SOZ
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 40362100 Kommunale Jugendarbeit n. § 11 SGB VIII		

1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Mietkosten für Projekt "Kösk"		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig
<p>Direkte Folgen haushaltswirksamer Beschlüsse des Stadtrats, sofern noch nicht in der Haushaltsplanung enthalten + Fortbestand von laufenden Projekten / Mehrbedarf durch Kostensteigerung (falls keine Finanzierung Ende des Projektes) (20-26 / V 07212, 20-26 / V 07846)</p> <p>Das „Kösk“ ist in 2015 als jugendkulturelle Zwischennutzung in den Räumen der ehemaligen Stadtbibliothek (Schrenkstr. 8) im Westend gestartet. Es hat sich in den Jahren zu einem hoch geschätzten Projekt für Kunst- und Kulturveranstaltungen entwickelt. Das Projekt genießt inzwischen stadtweit ein sehr großes Ansehen. Es schließt mit seinem Angebot eine äußerst wichtige Lücke im Angebotspektrum und ist aus der jugendkulturellen Angebotsstruktur nicht mehr wegzudenken. Die Übernahme der Mietkosten ist zum Erhalt des Projekts existenziell notwendig. Miete 84.000 € + 12.000 € Mietnebenkosten. Die Übernahme der notwendigen Mehrkosten für die Miete aufgrund des Umzugs der Einrichtung Kösk wurde am 06.12.2022 im KJHA unter der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07212 vom Stadtrat genehmigt. Der Umschichtung der Kosten wurde am 21.12.2022 mit Sitzungsvorlage 20-26 / V 07846 in der Vollversammlung zugestimmt.</p> <p>Zuschussbereich: 2024: 96.000 €</p>		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0	0	0
dauerhaft	0	0	0
..... davon Kompensation		0	0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	96.000 €	96.000 €	96.000 €	96.000 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	96.000 €	96.000 €	96.000 €	96.000 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		SOZ-015
Sozialreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): SOZ
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 40361100 Kindertagespflege; 40362100 Angebote der offenen Kinder und Jugendarbeit, Ferienangebote; 40363100 Schulsozialarbeit, Maßnahmen der Schülerförderung, berufsbezogene Jugendhilfe, Streetwork, zielgruppenspezifische Maßnahmen; 40363200 Familienbildung, Erziehungsberatung, geschlechts-, zielgruppen und themenspezifische Angebote		

1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe beheben - Duales Studium Soziale Arbeit (B.A) bei freien Trägern fördern		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig
<p>Es soll das duale Studium Soziale Arbeit (B. A.) bei den freien Trägern gefördert, um so dem Fachkräftemangel bei den freien Trägern gegensteuern zu können. Dabei sollen jährlich die Kosten für je 30 dual Studierende bei unterschiedlichen, aber geeigneten Trägern finanziert werden.</p> <p>Antrag Nr. 20 - 26 / A 02762 von der Fraktion ÖDP/München-Liste, CSU mit FREIE WÄHLER, Stadtratsfraktion DIE LINKE / Die PARTEI vom 20.05.2022.</p> <p>Die Förderung des dualen Studiums Soziale Arbeit (B. A.) durch Übernahme der Studiengebühren, Personalkosten der Studierenden, incl. der anfallenden Zusatzkosten bspw. Gesetzestexte, Laptops usw. stellt eine freiwillige Aufgabe der LHM dar, die in keinem Gesetz verortet ist und für die keine Verpflichtung besteht. Allerdings sind Maßnahmen notwendig, um den Fachkräftemangel auch bei den freien Trägern abzuschwächen, den sozialen Frieden in der LHM weiterhin aufrechterhalten und den Kindern und Jugendlichen eine ausreichende und bedarfsgerechte Unterstützung auf dem Weg des Erwachsenwerdens zu geben.</p> <p>Die Rahmenbedingungen für die freien Träger zur Zuschussausreichung, Vergabe der Studienplätze und Organisation der Studierenden werden noch geklärt. Eine Refinanzierung oder Kompensation der Kosten durch Bafög, etc. ist von Seiten des Sozialreferats nicht bekannt.</p>		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0	0	0
dauerhaft	0	0	0
..... davon Kompensation		0	0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	373.647 €	1.267.977 €	2.189.902 €	2.795.995 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	373.647 €	1.267.977 €	2.189.902 €	2.795.995 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		SOZ-016
Sozialreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): SOZ
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 40361100 Kindertagespflege; 40362100 Angebote der offenen Kinder und Jugendarbeit, Ferienangebote; 40363100 Schulsozialarbeit, Maßnahmen der Schülerförderung, berufsbezogene Jugendhilfe, Streetwork, zielgruppenspezifische Maßnahmen; 40363200 Familienbildung, Erziehungsberatung, geschlechts-, zielgruppen und themenspezifische Angebote		

1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Ausgleich von Eigenmittelreduzierungen bei den freien Trägern der Wohlfahrtspflege von S-II-KJF Ausgleich von Mietkostensteigerungen bei den freien Trägern der Wohlfahrtspflege von S-II-KJF		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig
<p>Fortbestand von laufenden Projekten / Mehrbedarf durch Kostensteigerung + Vertragliche Verpflichtungen (anderfalls existenzgefährdend)</p> <p>Auf Grund von sinkenden Mitgliedsbeiträgen (insbesondere durch die hohe Zahl an jährlichen Kirchnaustritten) sinken die finanziellen Mittel der kirchlichen Träger. In den Kostenkalkulationen von Projekten werden Eigenmittel der freien Träger eingerechnet. Durch das sinkende finanzielle Budget der freien Trägern können die vereinbarten Eigenmittel nicht mehr erbracht werden. Hinzu kommt die aktuelle geopolitische Situation und des damit verbundenen Anstiegs des Verbraucherindex. Bei vielen geförderten Projekten sind die Mieten an den Preisindex gekoppelt. Es wird daher eine massive Preissteigerung insbesondere bei Gewerbemietverträgen erwartet, die aus dem eigenen Budget der freien Trägern nicht finanziert werden können. Hinzu kommt die Mietkostensteigerungen aus dem Sammelbeschluss für 2023 (Sitzungsvorlage 20 - 26 / V 08072) mit dem die Mietkostensteigerungen der freien Träger anerkannt, aber eine Finanzierung aus dem eigenen Budget des Zuwendungsbudget beschlossen wurde. Die Finanzierung erfolgt derzeit aus Umschichtung von noch nicht gestarteten Projekten. Sobald diese Projekte starten, ist dauerhafte Finanzierung nicht mehr möglich. Die zusätzlich benötigten Finanzmittel sind aktuell geschätzt und werden im Rahmen der Erstellung der BV ermittelt.</p>		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0	0	0
dauerhaft	0		0
..... davon Kompensation		0	0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	3.000.000 €	3.000.000 €	3.000.000 €	3.000.000 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	3.000.000 €	3.000.000 €	3.000.000 €	3.000.000 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		SOZ-017
Sozialreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel): KR, BAU		Federführung (Referatskürzel): SOZ
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 40315400 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Neubau und Neukonzeptionierung Übernachtungsschutz ab 2024		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Direkte Folgen haushaltswirksamer Beschlüsse des Stadtrats, sofern noch nicht in der Haushaltsplanung enthalten + Eröffnung von neuen Einrichtungen, bei denen sachlogisch aus dem Investitionssprojekt auch Mehraufwand im Personalhaushalt und bei den Sachkosten entsteht</p> <p>Im ersten Quartal 2024 wird der Neubau Übernachtungsschutz in der Lotte-Stranz-Straße eröffnet. Der bisherige alte Standort auf dem Gelände der Bayernkaserne wird aufgrund des neu entstehenden Wohnquartiers „Neufreimann“ abgerissen. Am neuen Standort wird die Einrichtungsführung nach wie vor beim Träger Evangelisches Hilfswerk verbleiben (siehe Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 27.11.2018, Vorlagen-Nr. 14-20 / V 13350) Die Aufgabenbereiche Betreuung, Betrieb und Bewachung müssen jedoch personell anders als bislang organisiert werden. Unter anderem werden im Neubau die Aufgaben der Betriebsführung nicht mehr durch den Dienstleister dmu des Kommunalreferats unterstützt. Weiterhin müssen die Aufgaben zwischen Betriebsführung und Bewachung deutlicher getrennt werden. Das bedeutet, dass der Träger für den Aufgabenbereich der Betriebsführung Personalzuschaltungen benötigt. Bislang gab es im Übernachtungsschutz z. B. keine Hausverwaltung und nur geringe Hausmeisterstunden. Auch im Bereich der Verwaltungskräfte sind Stellenzuschaltungen für die Aufgabe "Meldeadresse" notwendig. Im Neubau müssen weiterhin der kleine Bauunterhalt und die Betriebs- und Nebenkosten vom Träger übernommen werden. Diese Kosten wurden im bisherigen Standort (Bayernkaserne) vom Kommunalreferat getragen. Pflichtig aufgrund: LStVG</p>		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	1.040.540 €	1.040.540 €	1.040.540 €	1.040.540 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	1.040.540 €	1.040.540 €	1.040.540 €	1.040.540 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	900.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		SOZ-018
Sozialreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): SOZ
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 40315400 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Notquartier Aubinger Allee - Finanzierung des Betriebs und der Betreuung		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Eröffnung von neuen Einrichtungen, bei denen sachlogisch aus dem Investitionsprojekt auch Mehraufwand im Personalhaushalt und bei den Sachkosten entsteht (20-26 / 07236)</p> <p>Das Sozialreferat plant die zur Anmietung angebotene Fläche an der Aubinger Allee, Flst.-Nr. 793/0, Gemarkung Aubing zur Einrichtung eines temporären Notquartiers zu nutzen. Das Gebäude wird gem. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats (Vorlagen-Nr. 20-26 / 07236) vom 22.09.2022 derzeit durch BAU errichtet.</p> <p>Durch den anhaltend hohen Zugang von Personen in das städtische Notunterbringungssystem und der Schließung von Unterkünften zur Unterbringung wohnungsloser Alleinstehender und Paare ist der Bedarf an zusätzlichen Unterbringungsplätzen sehr hoch.</p> <p>Die Versorgung wohnungsloser Haushalte ist kommunale Pflichtaufgabe nach Art. 6 und 7 LStVG i. V. m. Art. 57 Abs. 1 GO. Die Kapazität beträgt 253 Bettplätze.</p> <p>Die Nutzungsdauer des Grundstücks beträgt 10 Jahre mit einer Verlängerungsoption um 5 Jahre.</p> <p>Der Betrieb erfolgt durch S-III-U, die Betreuung durch S-III-WP/OP.</p> <p>Neben dem nötigen Personal für die Abteilung Unterkünfte und für die städtische BSA, müssen die einmaligen und dauerhaften Sachkosten bereitgestellt werden.</p> <p>Die dauerhaften konsumtiven Sachkosten betragen 903.510 € (Sicherheitsdienst, Mietnebenkosten, Energiekosten, Reinigung, Wartung, W-LAN, ÜMA, Ersatzbeschaffungen, etc.)</p> <p>Die einmaligen investiven Kosten belaufen sich auf 478.082 € (Erstausstattung Zimmer, W-Lan, Küchen, ÜMA)</p> <p>Die Erlöse liegen bei einer angenommenen Auslastung von 85% bei 867.550 € jährlich gem. Notquartier-Gebührensatzung.</p> <p>Pflichtig aufgrund: Art. 6 und 7 LStVG i. V. m. Art. 57 Abs. 1 GO</p> <p>VZÄ werden 2024 aus dem Referatsbudget finanziert.</p>		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	14,2	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	867.550 €	867.550 €	867.550 €	867.550 €	
Auszahlungen	903.510 €	1.897.510 €	1.897.510 €	1.897.510 €	
Personal	0 €	994.000 €	994.000 €	994.000 €	
weitere kons. Auszahlungen	903.510 €	903.510 €	903.510 €	903.510 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	478.082 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		SOZ-020
Sozialreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel): 0		Federführung (Referatskürzel): SOZ
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 40315600 Soz.Eintr.für Ausländer*innen		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input type="checkbox"/> X öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Unterbringung von wohnungslosen Geflüchteten - Verlängerung der Zwischennutzung der GEWOFAG in der Zornedinger Straße und Ayinger Straße		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input type="checkbox"/> X pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Fortbestand von laufenden Projekten / Mehrbedarf durch Kostensteigerung + Gesetzliche Aufgaben, bei denen die Steigerung der Fallzahlen nicht durch Effektivitätssteigerungen aufgefangen werden könne / Baumaßnahme dringend notwendig (20-26 / V 04470)</p> <p>Dem Sozialreferat wurden von der GEWOFAG Wohnungen zur Zwischennutzung in Berg am Laim bis zu deren Abriss zur Verfügung gestellt, um Geflüchtete unterzubringen und zu betreuen. Mit Beschluss vom 25.11.2021 wurden Mittel bis 2024 bewilligt. Die Laufzeit der Zwischennutzung wurde bis Mitte 2025 verlängert. Eine Verlängerung ist nicht ausgeschlossen. Dem Sozialreferat werden zusätzliche frei gewordene und bisher nicht berücksichtigte Wohnungen bis Mitte 2025 zur Verfügung gestellt, die bereits überlassenen Wohnungen laufen weiter. Aufgrund der Laufzeitverlängerung werden weitere Mittel zur Finanzierung von Miete, Bauunterhalt und Ausstattung anteilig für 2024 bis voraussichtlich Mitte 2025 benötigt. Demgegenüber werden Einnahmen in Form von Benutzungsgebühren ebenfalls bis Mitte 2025 erwartet. Mit der Zwischennutzung wird Leerstand vermieden und Unterbringungbringungsplätze kostengünstig erhalten. Aufgrund der Verlängerung der Unterbringung sollen jährliche Aktionsgelder zur Verfügung gestellt werden. Die Gelder werden für die gesamte Zwischennutzung benötigt, in der primär Geflüchtete aus der Ukraine untergebracht sind.</p> <p>Im Wohnprojekt Baumkirchner Str. muss die Gemeinschaftsküche (inkl. sämtlicher Geräte und Schränke) ersetzt werden. Eine Begehung der Fachstelle für Arbeitssicherheit hat ergeben, dass sich die Küche, die 2016 gebraucht eingebaut wurde, in einem äußerst schlechten Zustand befindet. Sie befindet sich im Gemeinschaftsraum und wird sowohl von Klient*innen als auch Mitarbeiter*innen genutzt. Außerdem dient sie der Durchführung von Gemeinschaftsveranstaltungen und Aktionen. Dafür werden investive Mittel in Höhe von 13.000 € veranschlagt. Insgesamt werden für Miete, Bauunterhalt, Ausstattung und Aktionsgelder im Jahr 2024 313.000 € und 234.000 € im Jahr 2025 benötigt. Es werden für 2024 Erlöse i.H.v. 15.000 € (zusätzlich zu den in der Sitzungsvorlage 20-26 / V 04470 bereits berücksichtigten 185.000 €) und für 2025 i.H.v. 100.000 € erwartet. LStVG, Art. 6 AufnG, EU-Aufnahmerichtlinie</p>		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	15.000 €	100.000 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	300.000 €	234.000 €	0 €	0 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	300.000 €	234.000 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	13.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		SOZ-022
Sozialreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel): 0	Federführung (Referatskürzel): SOZ	
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 40315600 Soz.Eintr.für Ausländer*innen		

1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	<input type="checkbox"/> X öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Entfristung der Mittel für zwei laufende Wohnprojekte im Jungen Quartier Obersendling		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input type="checkbox"/> X pflichtig	<input type="checkbox"/> X freiwillig
<p>Fortbestand von laufenden Projekten / Mehrbedarf durch Kostensteigerung + Entfristung (14-20 / V 11689) Mit Beschluss der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses sowie des Sozialausschusses vom 03.07.2018 wurde vom Stadtrat der Implementierung bzw. dem Umzug von zwei Wohnprojekten in das Junge Quartier Obersendling zugestimmt. Ende 2019 wurde in das Modul 4 das bereits in der Unsöldstraße bestehende Wohnprojekt Mirembe (IMMA e.V.) mit der Zielgruppe alleinstehende Frauen mit und ohne Kinder umgezogen. Dort können maximal 56 Bewohner*innen untergebracht und betreut werden. Im Model 2 entstand in 2020 ein Wohnprojekt für unbegleitete, männliche Geflüchtete in Ausbildung und Schule, die zwischen 18 und 26 Jahre alt sind. Mit der Einrichtungsleitung und Betreuung des Wohnprojekts wurde der Kinderschutz e.V. beauftragt. Maximal können dort 156 Bewohner untergebracht und betreut werden. Ein Teil der notwendigen Mittel i. H. v. 920.000 €, die den Trägern für die Einrichtungsleitung sowie die Betreuung der Wohnprojekte im Rahmen einer städtischen Förderung ausgereicht werden, stehen nur befristet bis einschließlich 2023 zur Verfügung.</p>		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	920.000 €	920.000 €	920.000 €	920.000 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	920.000 €	920.000 €	920.000 €	920.000 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024
geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		SOZ-023
Sozialreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel):
0		SOZ
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung):		
40315400 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose		

1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	<input type="checkbox"/> X öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Mietkostensteigerungen bei Zuschussnehmer*innen		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> X freiwillig
<p>Fortbestand von laufenden Projekten / Mehrbedarf durch Kostensteigerung + Vertragliche Verpflichtungen</p> <p>Im Zuge der aktuellen geopolitischen Situation und des damit zusammenhängenden Anstiegs des Verbraucherpreisindex stehen in vielen geförderten Projekten mietvertraglich hinterlegte Steigerungen der Nettokaltmiete an (viele der Gewerbemietverträge haben die Miethöhe an den Index gekoppelt), die nicht aus dem vorhandenen Zuschussbudget der Projekte gedeckt werden können. Die Bedarfe ab 2023 werden in 2023 einmalig durch interne Umschichtungen gedeckt. Für das Jahr 2024 ist dies aufgrund fehlender Mittel nicht mehr möglich. Ab dem Jahr 2024 stehen darüber hinaus weitere Steigerungen bevor.</p>		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	702.200 €	702.200 €	702.200 €	702.200 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	702.200 €	702.200 €	702.200 €	702.200 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		SOZ-024
Sozialreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel): 0		Federführung (Referatskürzel): SOZ
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 40315400 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> X öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Lebensplätze für Frauen* - dauerhafte Wohnform für wohnungslose, alleinlebende Frauen*		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input type="checkbox"/> X pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Direkte Folgen haushaltswirksamer Beschlüsse des Stadtrats, sofern noch nicht in der Haushaltsplanung enthalten (14-20 / V 14319)</p> <p>Das Projekt Lebensplätze für Frauen „Niedrigschwelliges, langfristig gesichertes Wohnen“ soll älteren und wohnungslosen Frauen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten im Sinne des § 67 SGB XII verbunden sind, auf Dauer ein selbstbestimmtes und geschütztes Leben ermöglichen. Vor allem soll vermieden werden, dass Frauen* in der zweiten Lebenshälfte häufige Einrichtungs-, Wohnortwechsel oder Wohnungslosigkeit zu verkraften haben. Die Bewohner*innen sollen eine höchstmögliche soziale Integration erreichen und ein selbstbestimmtes Leben führen können.</p> <p>Ab 2024 sollen zwei neue Einrichtungen Lebensplätze für Frauen zur weiteren Bedarfsdeckung in Betrieb gehen. Entsprechend Beschluss der Vollversammlung vom 26.06.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14319 wird ein Objekt in der Westendstr. 35 erstellt. Für dieses werden noch investive Mittel für die Erstausrüstung i. H. v. 460.000 € benötigt, die konsumtiven Mittel wurden in der o. g. Beschlussvorlage bereits zur Verfügung gestellt. Die Personalausstattung umfasst 0,85 VZÄ Leitung in S 17, 2,7 VZÄ Sozialpädagogik in S12, 0,85 VZÄ Geronto-Pflegekraft in P9, 0,7 VZÄ Verwaltungskraft in E8, 0,7 VZÄ Hauswirtschaft in E8, 0,7 VZÄ Hausmeister in E5 sowie 2,5 VZÄ Pfortenkräfte in E4. Zu dieser Hochrechnung werden 5 €/qm Mietaufschlag eingerechnet, da das Gebäude von einem privaten Investor erstellt und durch den Träger angemietet wird. So soll eine Mietpreisdeckelung für die Bewohner*innen erreicht werden. Die kalkulierten Kosten für die Erstausrüstung betragen hier voraussichtlich 585.000 €. Die Erstausrüstung umfasst eine einfache Möblierung der einzelnen Apartments (Bett, Tisch, Schrank, Küche) sowie die Büroausstattung. Personalkosten: 630.526 €, Sachkosten: 536.991 € (498.452 € Mietkosten), ZVK (9,5 %): 110.914 €, Mieterlöse: -220.650 €; konsumtiv dauerhaft ab 2024: 1.057.581 €; investiv einmalig 2024: 1.045.000 €</p>		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	1.057.581 €	1.057.581 €	1.057.581 €	1.057.581 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	1.057.581 €	1.057.581 €	1.057.581 €	1.057.581 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	1.045.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		SOZ-025
Sozialreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel):
0		SOZ
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung):		
40315400 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose		

1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	<input type="checkbox"/> öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich
Lebensplätze für Frauen* - dauerhafte Wohnform für wohnungslose, allein lebende Frauen* - Zuschussanpassung		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig
<p>Direkte Folgen haushaltswirksamer Beschlüsse des Stadtrats, sofern noch nicht in der Haushaltsplanung enthalten</p> <p>Die Wohnform "Lebensplätze für Frauen*" ermöglicht seit 2011 ehemals wohnungslosen Frauen* mit Multiproblemlagen ein selbstbestimmtes Leben in einer eigenen Wohnung mit privatrechtlichem Mietvertrag. Die Verpflichtungen der LHM ergeben sich aus dem unbefristeten Zuschussvertrag mit dem EHW. Der aktuelle Finanzierungszeitraum für 2023 geht zu Ende. Die Zuschussmittel sind periodisch anzupassen. Sollte es in diesem Bereich keine Ausweitung der finanziellen Mittel geben, droht die Gefahr, dass die inzwischen sehr intensiv zu betreuenden Bewohner*innen mit deren zunehmendem Alter keine adäquate Hilfestellung mehr erhalten.</p> <p>Pflichtig aufgrund: Art. 57 Abs. 1 GO i. V. m. Art. 6 und Art. 7 Abs. 1 und Abs. 1 Ziffer 3 LStVG</p>		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	33.500 €	33.500 €	33.500 €	33.500 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	33.500 €	33.500 €	33.500 €	33.500 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		SOZ-030
Sozialreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):	Federführung (Referatskürzel):	
0	SOZ	
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung):		
40367200 Angebote im Sozialraum		

1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> X öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Angebote im Sozialraum Errichtung eines Nachbarschaftstreffe im Neubaugebiet an der Hochmuttinger Straße		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> X freiwillig
Direkte Folgen haushaltswirksamer Beschlüsse des Stadtrats, sofern noch nicht in der Haushaltsplanung enthalten (20-26/ V 03923) Mit dem Beschluss des Stadtrates vom 29.09.2021 (20-26/ V 03923) ist der Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Nachbarschaftstreffe (NBT) im Neubaugebiet Hochmuttinger Str. erfolgt. Die Räume wurden gemeinsam mit der GWG geplant, der Bau hat begonnen. Mit Fertigstellung der Räume 2024 werden die Sachkosten für den laufenden Betrieb benötigt (Mietkosten GWG sowie Personal- und Sachkosten des Trägers). Die Räume sollen genutzt werden, um in dem neu entstehenden Wohnquartier mit ca. 650 Wohneinheiten der Nachbarschaft Orientierung im neuen Quartier, Austausch und ehrenamtliches Engagement zu ermöglichen.		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	56.750 €	227.000 €	227.000 €	227.000 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	56.750 €	227.000 €	227.000 €	227.000 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	50.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		SOZ-031
Sozialreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):	Federführung (Referatskürzel):	
0	SOZ	
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 40367200 Angebote im Sozialraum		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> X öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
-------------------------	--	--

Weiterfinanzierung des Quartiersmanagements im Prinz-Eugen-Park

1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> X freiwillig
---	------------------------------------	--

Direkte Folgen haushaltswirksamer Beschlüsse des Stadtrats, sofern noch nicht in der Haushaltsplanung enthalten+ Fortbestand von laufenden Projekten / Mehrbedarf durch Kostensteigerung (14-20 / V 12740)
 Der Beschluss des Stadtrates vom 24.10.2018 (14-20 / V 12740) stellt den Grundsatzbeschluss für die Einrichtung und den Betrieb des Quartiersmanagements im Prinz-Eugen-Park befristet bis 2023 dar. Als Träger wurde die GeQo e.G. ausgewählt. Das Neubauquartier Prinz Eugen Park mit etwa 1.800 Wohnung für kanpp 5.000 Neubürger*innen liegt im Stadtbezirk 13, Bogenhausen. 50 % der Wohnung sind gefördert, weitere 30 % sind im konzeptionellen Mietwohnungsbau entanden. Die letzten Wohnungen wurden 2022 bezugsfertig. Der Bau des 13. Bürger- und Kulturtreffs als endgültigen Standort der integrierten Einrichtung unter anderem mit einem Nachbarschaftstreff verzögert sich. Die Weiterfinanzierung des Projekts bis 2028 erscheint somit als erforderlich.

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	171.400 €	171.400 €	171.400 €	171.400 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	171.400 €	171.400 €	171.400 €	171.400 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		SOZ-033
Sozialreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel):
0		SOZ
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung):		
40315400 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose		

1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	<input type="checkbox"/> X öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Zweite trägergeführte Einrichtung für wohnungslose Erwerbstätige		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input type="checkbox"/> X pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Direkte Folgen haushaltswirksamer Beschlüsse des Stadtrats, sofern noch nicht in der Haushaltsplanung enthalten</p> <p>Es besteht weiterhin ein sehr hoher Bedarf an Plätzen zur Versorgung wohnungsloser Haushalte zur Erfüllung der kommunalen sicherheitsrechtlichen Unterbringungspflicht. Durch die Anmietung eines weiteren Objektes durch das Kommunalreferat und einer Untervermietung an einen freien Träger - analog zum Objekt am Hohenzollernplatz 7 - werden 100 neue Appartements geschaffen, die auf die Versorgung der Zielgruppen der erwerbstätigen wohnungslosen Haushalte abzielen. Für die Umsetzung dieser weiteren Einrichtung für erwerbstätige wohnungslose Einzelpersonen und Paare wird ein Projektbudget von 1.989.000,- € (Zuschuss) benötigt. Das Entgelt pro Appartement beträgt bei einer Einzelbelegung 450,- €, bei einer Belegung mit einem Paar 600,- €. Aufgrund der konzeptionellen Vorgaben wird auf eine kostendeckende Erhebung verzichtet.</p> <p>Pflichtig aufgrund: Art. 57 Abs. 1 GO i. V. m. Art. 6 und Art. 7 Abs. 1 und Abs. 1 Ziffer 3 LStVG</p>		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	1.989.000 €	1.989.000 €	1.989.000 €	1.989.000 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	1.989.000 €	1.989.000 €	1.989.000 €	1.989.000 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	675.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		SOZ-034
Sozialreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel):
0		SOZ
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung):		
40315400 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose		

1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	<input type="checkbox"/> X öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Sozial Betreutes Wohnhaus (SBW) - Belgradstraße		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input type="checkbox"/> X pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Direkte Folgen haushaltswirksamer Beschlüsse des Stadtrats, sofern noch nicht in der Haushaltsplanung enthalten + Eröffnung von neuen Einrichtungen, bei denen sachlogisch aus dem Investitionssprojekt auch Mehraufwand im Personalhaushalt und bei den Sachkosten entsteht (14-20 / V 07276)</p> <p>Durch Bedarfserhebung wurde im Rahmen des Beschlusses „Gesamtplan III München und Region“ Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 07276 der Bau von 5 Sozial Betreuten Wohnhäusern (SBW) beschlossen. Das SBW Belgradstraße wird voraussichtlich im September 2024 eröffnet werden.</p> <p>Der Träger wird durch ein noch durchzuführendes Trägerschaftsauswahlverfahren Anfang 2024 feststehen. Zwischen dem auszuwählenden Träger und der Landeshauptstadt München wird ein unbefristeter Zuschussvertrag mit einem Kosten- und Finanzierungsplan für die Jahre 2024-2026 geschlossen.</p> <p>Art. 57 Abs. 1 GO i. V. m. Art. 6 und Art. 7 Abs. 1 und Abs. 1 Ziffer 3 LStVG</p>		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	189.873 €	537.119 €	537.119 €	537.119 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	189.873 €	537.119 €	537.119 €	537.119 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		SOZ-035
Sozialreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel):
0		SOZ
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung):		
40315400 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Sozial Betreutes Wohnhaus (SBW) - Marie-Juchacz-Straße		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Direkte Folgen haushaltswirksamer Beschlüsse des Stadtrats, sofern noch nicht in der Haushaltsplanung enthalten + Eröffnung von neuen Einrichtungen, bei denen sachlogisch aus dem Investitionssprojekt auch Mehraufwand im Personalhaushalt und bei den Sachkosten entsteht (14-20/ V 07276)</p> <p>Durch Bedarfserhebung wurde im Rahmen des Beschlusses „Gesamtplan III München und Region“ Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 07276 der Bau von 5 Sozial Betreuten Wohnhäusern (SBW) beschlossen.</p> <p>Das SBW Marie-Juchacz-Str. wird voraussichtlich im Oktober 2024 fertiggestellt werden und hat eine Kapazität für 44 Bewohner*innen. Der Träger wird durch ein noch durchzuführendes Trägerschaftsauswahlverfahren Anfang 2024 feststehen. Zwischen dem auszuwählenden Träger und der Landeshauptstadt München wird ein unbefristeter Zuschussvertrag mit einer Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2024-2026 geschlossen.</p> <p>Zur Erfüllung der vorgesehenen Aufgaben ist für das Jahr 2024 (geplante Eröffnung 01.10.2024) anteilig ein Betrag i.H.v. 119.136 € und für die folgenden Jahre ab 2025 ein Betrag i.H.v. 476.544 € erforderlich. Damit der Träger seine Aufgaben erfüllen kann, ist folgendes Personal erforderlich 0,4 VZÄ Leistung (S17, JMB: 92.640 €, Ansatz somit 37.056 €), 1,0 VZÄ Dipl. Soz-Päd (S12, JMB: 78.650 €), 2,75 VZÄ Wohnbetreuung (P9, Ansatz 191.867 €), 0,25 VZÄ Verwaltung (E6, JMB: 60.890 €, Ansatz somit 15.223 €). Hinzu kommen Sachkosten inkl. Zentraler Verwaltungskosten i. H. v. 153.748 €.</p> <p>Für die Erstaussattung der Wohnungen entstehen keine Kosten, die zukünftigen Bewohner*innen werden ihre Bedarfe selbst oder durch Leistungen aus SGB II / XII decken.</p> <p>Zuschussbereich 2024: 119.136 €, ab 2025: 476.544 €</p> <p>Art. 57 Abs. 1 GO i. V. m. Art. 6 und Art. 7 Abs. 1 und Abs. 1 Ziffer 3 LStVG</p>		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	119.136 €	476.544 €	476.544 €	476.544 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	119.136 €	476.544 €	476.544 €	476.544 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		SOZ-036
Sozialreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel):
0		SOZ
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung):		
40315400 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose		

1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	<input type="checkbox"/> X öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Sozial Betreutes Wohnhaus (SBW) - Josef-Felder-Straße		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input type="checkbox"/> X pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Direkte Folgen haushaltswirksamer Beschlüsse des Stadtrats, sofern noch nicht in der Haushaltsplanung enthalten + Eröffnung von neuen Einrichtungen, bei denen sachlogisch aus dem Investitionssprojekt auch Mehraufwand im Personalhaushalt und bei den Sachkosten entsteht</p> <p>Durch Bedarfserhebung wurde im Rahmen des Beschlusses „Gesamtplan III München und Region“ Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 07276 der Bau von 5 Sozial Betreuten Wohnhäusern (SBW) beschlossen. Das SBW Josef-Felder-Str. 45 wurde im September 2018 eröffnet. Träger ist das Evangelische Hilfswerk München gGmbH (EHW). Am 16.08.2018 wurde zwischen der Landeshauptstadt München und dem EHW ein unbefristeter Zuschussvertrag geschlossen. Für die Jahre 2024-2026 ist ein neuer Kosten- und Finanzierungsplan abzuschließen.</p> <p>Pflichtig aufgrund: Art. 57 Abs. 1 GO i. V. m. Art. 6 und Art. 7 Abs. 1 und Abs. 1 Ziffer 3 LStVG</p>		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	59.131 €	59.131 €	59.131 €	59.131 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	59.131 €	59.131 €	59.131 €	59.131 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		SOZ-037
Sozialreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel):
0		SOZ
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung):		
40315400 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose		

1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	<input type="checkbox"/> X öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Spezifische Einrichtung der Wohnungslosenhilfe für allein lebende, wohnungslose Frauen*, Haus AGNES, Mittelanpassung 2024-2026		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input type="checkbox"/> X pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Fortbestand von laufenden Projekten / Mehrbedarf durch Kostensteigerung / Sanierung erforderlich (14-20 / V 03774)</p> <p>Das Haus AGNES wird als spezifische Einrichtung für wohnungslose Frauen* seit dem Jahr 2002 im Rahmen eines unbefristeten Zuschussvertrages mit Zuschussmitteln der LHM finanziert. Die Kosten für den Betrieb der Einrichtung werden im 3-jährigen Turnus neu verhandelt und angepasst. Die Zahl akut wohnungsloser Haushalte steigt, somit erhöht sich auch die Anzahl an wohnungslosen Frauen*. Im Haus Agnes werden im Rahmen der Akutunterbringung alleinstehende wohnungslose Frauen* aufgenommen und von dort in eine eigene Wohnung oder in andere angemessene Wohnformen weitervermittelt. Aktuell stehen 48 Plätze zur Verfügung. Träger der Einrichtung ist der Sozialdienst Katholischer Frauen München e.V. (SKF). Eine konkrete Befassung des Stadtrats erfolgte zuletzt mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03774.</p> <p>Pflichtig aufgrund: Art. 57 Abs. 1 GO i. V. m. Art. 6 und Art. 7 Abs. 1 und Abs. 1 Ziffer 3 LStVG</p>		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		SOZ-038
Sozialreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):	Federführung (Referatskürzel):	
0	SOZ	
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 40315600 Soz.Eintr.für Ausländer*innen		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input type="checkbox"/> X öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
-------------------------	---------------------------------------	--

UKRAINE - Fortschreibung Rahmenfinanzierung 2024-2026 für den Betrieb von Flüchtlingsunterkünften (Ukraine und andere Herkunftsländer)

1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input type="checkbox"/> X pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
---	--------------------------------------	-------------------------------------

Gesetzliche Aufgaben, bei denen die Steigerung der Fallzahlen nicht durch Effektivitätssteigerungen aufgefangen werden können

Die Regierung von Oberbayern (ROB) hat die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine und aus anderen Herkunftsländern auf unbestimmte Zeit an die Landeshauptstadt München delegiert. Die bestehenden Kapazitäten für dezentrale Unterkünfte müssen erhalten und um 4.500 dauerhafte Bettplätze ausgeweitet werden. Vorübergehend sollen zusätzlich bis zu 1.125 kurz- und mittelfristige Plätze zur Verfügung gestellt werden. Der Betrieb dieser Unterkünfte wird durch externe Dienstleister*innen vollzogen und umfasst Dienstleistungen wie Betriebsführung (Einrichtungsleitung, Haussicherheits- und Servicepersonal), Hausmeisterdienst, Sicherheitsdienst und Reinigungsdienst und wurde zuletzt durch die Sitzungsvorlage 20-26 / V 08019 für das Haushaltsjahr 2023 gesichert. Die Rahmenfinanzierung soll für die Jahre 2024-2026 fortgeschrieben werden, um bei Schaffung und Betrieb von Flüchtlingsunterkünften handlungsfähig zu bleiben. Dies schließt insbesondere auch die Einhaltung der Fristen für Ausschreibungen und Vergaben mit ein und die Möglichkeit, Verträge schließen zu können, die über das jeweilige Haushaltsjahr hinausgehen. Dies trägt dazu bei, wirtschaftlichere Angebote zu erhalten und einen breiteren Anbieterkreis ansprechen zu können. Da die Planungen noch nicht so weit fortgeschritten sind, dass die Kosten objektbezogen geplant werden können, erfolgt die Kostenkalkulation weiterhin pro Bettplatz. Die Kosten werden dann objektbezogen verbucht, so dass eine Kostentransparenz gewährleistet werden kann.

Um den Betrieb der ab 2024 nicht finanzierten 3.420 von 4.500 langfristigen Bettplätzen gewährleisten zu können, werden in 2024 konsumtive Mittel i.H.v. 42.522.593 €, 2025 konsumtive Mittel i.H.v. 35.603.718 € und 2026 konsumtive Mittel i.H. V. 46.809.200 € beantragt.

Für die Fortführung der notwendigen Transporte zu vorgeschriebenen TBC-Untersuchungen werden einmalig für 2024 konsumtive Mittel i.H.v. 30.000 € veranschlagt.

Die Kosten der Betriebsführung und die Transportkosten sind grundsätzlich erstattungsfähig.

Pflichtig aufgrund: Art. 6 AufnG Art. 8 AufnG.

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	38.297.334 €	36.298.606 €	45.688.652 €	4.680.920 €	
Auszahlungen	42.552.593 €	35.603.718 €	46.809.200 €	0 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	42.552.593 €	35.603.718 €	46.809.200 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		SOZ-039
Sozialreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): SOZ
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 40315600 Soz.Eintr.für Ausländer*innen, 40111000 SO: Overhead Referats- und Geschäftsleit, 40315400 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose, 40313900 Verw.aufg. i.R.d. Hilfen f. Asylbewerber		

1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Personalmehrbedarf aufgrund des Ukrainekrieges		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Gesetzliche Aufgaben, bei denen die Steigerung der Fallzahlen nicht durch Effektivitätssteigerungen aufgefangen werden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anmeldung von Ansprüchen im Rahmen der Kostenerstattung zur Reduzierung der stdt. Ausgaben: 6 VZÄ - Unterbringung und Betreuung für zusätzliche Bettplätze: 10 VZÄ - fachliche Steuerung der Leistung nach dem AsylbLG: 3 VZÄ - Fachbereiche Wirtschaftliche Hilfen und Grundsatz und Steuerung gewähren die finanziellen Hilfen an die Leistungsberechtigten: 10 VZÄ - Lagerbestände verwalten und organisieren: 1 VZÄ - IBZ Sprache und Beruf: 4 VZÄ - IBZ Sprache und Beruf: Dolmetschleistungen 2.555.000 € - Finanzierung Dolmetscher*inneneinsatz: 1 VZÄ - Sicherstellung des Belegungsmanagements: 1 VZÄ - Sicherstellung der Zahlungen an Bürger*innen und Dienstleister*innen: 2,5 VZÄ - Steuerung der Betreuungs- und Beratungsangebote für Geflüchtete: 2 VZÄ - Organisation und Steuerung von Unterkünften: 5 VZÄ. <p>Pflichtig aufgrund: Art. 6 AufnG</p> <p>VZÄ werden 2024 aus dem Referatsbudget finanziert.</p>		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	45,5	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	2.555.000 €	5.740.000 €	5.740.000 €	5.740.000 €	
Personal	0 €	3.185.000 €	3.185.000 €	3.185.000 €	
weitere kons. Auszahlungen	2.555.000 €	2.555.000 €	2.555.000 €	2.555.000 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €